

(11) **EP 4 040 610 A3**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3: 19.10.2022 Patentblatt 2022/42

(43) Veröffentlichungstag A2: 10.08.2022 Patentblatt 2022/32

(21) Anmeldenummer: 22150141.4

(22) Anmeldetag: 04.01.2022

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):

H01R 13/74 (2006.01) H01R 4/20 (2006.01)

H01R 9/05 (2006.01) H01R 43/04 (2006.01)

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC): H01R 4/20; H01R 9/0518; H01R 43/04

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

Benannte Validierungsstaaten:

KH MA MD TN

(30) Priorität: 18.01.2021 DE 102021100858

(71) Anmelder: PROVERTHA Connectors, Cables & Solutions GmbH

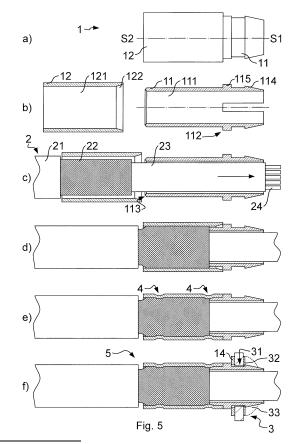
75180 Pforzheim (DE)

(72) Erfinder:

- KÖSZEGI, Ferenc
 75180 Pforzheim (DE)
- SCHOCK, Manfred 75180 Pforzheim (DE)
- (74) Vertreter: Staeger & Sperling
 Partnerschaftsgesellschaft mbB
 Sonnenstraße 19
 80331 München (DE)

(54) CRIMPVERBINDER ZUM ANSCHLUSS EINES EINEN KABELSCHIRM AUFWEISENDEN KABELS AN EINE ELEKTRONISCHE BAUGRUPPE

Die Erfindung betrifft einen Crimpverbinder (1) zum Anschluss eines einen Kabelschirm (22) aufweisenden Kabels (2) an eine elektronische Baugruppe (3), wobei der Crimpverbinder (1) eine hohlzylindrische Innenhülse (11) mit einem sich in Längsrichtung (L) erstreckenden eine Kabeldurchführung bildenden Innenraum (111) und eine die Innenhülse (11) in Umfangsrichtung umlaufende hohlzylindrische Außenhülse (12) aufweist, wobei in Radialrichtung zwischen der Innenhülse (11) und der Außenhulse (12) ein Freiraum (13) vorgesehen ist, welcher ausgebildet ist, bei einem Durchführen des Kabels (2) durch den Innenraum (111) der Innenhülse (11) den Kabelschirm (22) des Kabels (2) aufzunehmen, wobei die Außenhulse (12) und die Innenhülse (11) ausgebildet sind, durch eine plastische Verformung zumindest der Außenhulse (12) miteinander fixiert zu werden, so dass der in dem Freiraum (13) aufgenommene Kabelschirm (22) an der Innenhülse (11) fixierbar ist, wobei die Innenhülse (11) und/oder die Außenhulse (12) an einer in Längsrichtung (L) endseitigen Einsteckseite (S1) einen Anbindungsabschnitt (112) aufweist, mit welchem der Crimpverbinder (1) an der elektronischen Baugruppe (3) fixierbar ist.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 22 15 0141

5	
10	
15	
20	
25	
30	
35	
40	
45	
50	

5

Kategorie	Kennzeichnung des Dokun der maßgeblich	nents mit Angabe, soweit erforderlich, en Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
x	EP 0 428 424 A2 (AM 22. Mai 1991 (1991-	-05-22)	1-13	INV. H01R13/74
x	·	 XI ELECTRIC INDUSTRY ember 1975 (1975-09-22)	1-13	H01R4/20 H01R9/05 H01R43/04
x	US 6 087 584 A (DAC 11. Juli 2000 (2000 * das ganze Dokumen	•	1-13	
x	US 4 755 152 A (ELI AL) 5. Juli 1988 (1 * das ganze Dokumen		1-13	
				RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
				H01R
Der vo	ntiegende Recherchenbericht wu	rde für alle Patentans prüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
	Den Haag	3. Juni 2022	Gom	es Sirenkov E M.
X : von	ATEGORIE DER GENANNTEN DOK besonderer Bedeutung allein betrach besonderer Bedeutung in Verbindung	UMENTE T: der Erfindung zu E: älteres Patentdo tet nach dem Anme g mit einer D: in der Anmeldun	grunde liegende kument, das jedo ldedatum veröffer g angeführtes Do	Theorien oder Grundsätze ch erst am oder ntlicht worden ist kument
and	eren Veröffentlichung derselben Kate		inden angeführte	Dokument

55



Nummer der Anmeldung

EP 22 15 0141

	GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE				
	Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.				
10	Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:				
15	Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.				
20	MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG				
05	Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:				
:5					
	Siehe Ergänzungsblatt B				
30					
	Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.				
35	Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.				
40	Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:				
4 5	Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:				
50	1–13				
55	Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).				

EP 4 040 610 A3



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 22 15 0141

5

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich: 1. Ansprüche: 1-13 10 Crimpverbinder und Verfahren zur Montage eines Kabelsets aus einem Kabelund einem Crimpverbinder. 15 2. Anspruch: 14 Crimpwerkzeug 20 25 30 35 40 45 50 55

EP 4 040 610 A3

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EP 22 15 0141

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten

Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

03-06-2022

angefü	hrtes Patentdokum	ent	Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Veröffentlichu
	0428424			CA EP US	2028029 0428424 5083943	A2 A	17-05-19 22-05-19 28-01-19
		υ	22-09-1975		S5353905	Y2	23-12-19 22-09-19
	6087584	A	11-07-2000	KEINE			
		A	05-07-1988	KEINE			

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82